

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung Landschaft und Gewässer

## FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Programm Natur 2030 - Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau;  
Handlungsfelder bis 2030; Ziele und Massnahmen der 1. Etappe 2021-2025**

**Die Anhörung dauert vom 25. Oktober 2019 bis 24. Januar 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Meinung zum Programm Natur 2030 interessiert uns. Sie sind eingeladen, uns Ihre  
Stellungnahme und Vorschläge zu unterbreiten.

Für die Anhörung stehen Ihnen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Anhörungsbericht
- Beilage zum Anhörungsbericht

Den Fragebogen und die Unterlagen finden Sie unter:

[www.ag.ch/vernehmlassungen](http://www.ag.ch/vernehmlassungen) > [Laufende Anhörungen](#)

Bitte füllen Sie den Fragebogen elektronisch aus und schliessen Sie den Prozess mit einem Klick  
auf die Schaltfläche "Einreichen" ab. Besten Dank.

Für ein korrektes Ausfüllen des Fragebogenformulars benötigen Sie einen [Adobe Acrobat Reader](#).

### Support

Bei technischen Unklarheiten und Problemen konsultieren Sie bitte die folgende Seite:

[www.ag.ch](http://www.ag.ch) > Mein Konto > Hilfe & Infos > [PDF-Formulare](#)

oder wenden Sie sich an [natur2030@ag.ch](mailto:natur2030@ag.ch)

### Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens

Simon Egger, Leiter Sektion Natur und Landschaft, BVU ALG

Tel. 062 835 34 68, E-Mail: [natur2030@ag.ch](mailto:natur2030@ag.ch)

**Diesen Fragebogen reicht ein:**

Kategorie:                     Behörde             Repla             Partei  
                                   Organisation     Firma             Privatperson

Name/Organisation \*    Bauernverband Aargau

Kontaktperson \*        Ralf Bucher

Kontaktadresse         Im Roos 5

PLZ Ort                    5630 Muri

Telefon                   056 460 50 51

E-Mail \*                  ralf.bucher@bvaargau.ch

\* Pflichtfelder

**Fragen zur Anhörung**

**Frage 1**

Teilen Sie die Einschätzung, dass die Zielerreichung des Programms Natur 2020 auf Kurs ist und es zweckmässig ist, mit dem Programm Natur 2030 an die bewährten Instrumente und Leistungen von Natur 2020 anzuknüpfen um auf den getätigten, zielführenden Investitionen aufzubauen? (Kapitel 6.1 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Der Leitfaden zur landschaftlichen Einpassung landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone ist zu wenig konkret und hilft kaum, die vielen Unsicherheiten bei Bauten ausserhalb der Bauzonen zu beseitigen. Es wird nach wie vor sehr willkürlich beurteilt. Zudem gibt es zahlreiche Zielkonflikte, die nicht gelöst sind (Ammoniakemission, Waldnähe, Hangeinbettung usw.).  Dringender Handlungsbedarf erkennen wir bei der Neophytenbekämpfung. Dort teilen wir die Einschätzung nicht, dass man auf Kurs ist.
<input checked="" type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

**Frage 2**

Sind Sie mit den ausgeführten Herausforderungen und der Einschätzung zum Handlungsbedarf in Bezug auf den Druck auf Natur und Landschaft, die Entwicklung der Biodiversität sowie den Klimawandel einverstanden? (Kapitel 2 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Wir möchten festhalten, dass die Landwirtschaft sehr viel im Bereich Biodiversität investiert hat und bereits fast 17 % der LN Biodiversitätsförderflächen sind, zum grossen Teil mit hoher Qualität und gut vernetzt. Der Kessler-Index Kulturland entwickelt sich deshalb positiv, dies im Gegensatz zum Kessler-Index im Siedlungsgebiet, der kontinuierlich sinkt. Dort braucht es dringend Gegensteuer, denn der Trend zu biodiversitätsarmen Gärten nimmt zu.
<input checked="" type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

### Frage 3

Sind Sie mit der Förderung der Ökologischen Infrastruktur als Schwerpunktsetzung sowie mit den sechs Handlungsfeldern der 1. Etappe (2021-2025) des Programms Natur 2030 einverstanden? (Kapitel 4 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Es ist wohl eine Frage des Masses und der Quantität der ökologischen Infrastruktur. Diese muss in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft erarbeitet werden und nicht gegen sie. Das hilft auch der Langfristigen Erhaltung und qualitativen Optimierung. Unser Grundsatz lautet nach wie vor "Qualität vor Quantität". Das heisst, es braucht genügend Mittel, dass die Elemente auch unterhalten werden können.
<input checked="" type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

### Frage 4

*Handlungsfeld I, Der Landschaft Sorge tragen:* Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021-2025) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.1 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Unsere Erfahrung zeigt, dass Planungsgrundlagen Papiertiger sind, die höchstens bewirken können, dass landwirtschaftliche Bauten mit zusätzlichen Auflagen belegt oder gar verhindert werden können. Die Studie der HSR, welche Leute zu landwirtschaftlichen Bauten befragt hat, zeigt klar, dass in der Regel landwirtschaftliche Bauten als nicht störend empfunden werden und breit akzeptiert sind.  Diese knapp 1 Mio. Franken könnten effektiver zugunsten der Natur eingesetzt werden. Das Geld versickert in Planungsbüros, welche die Entwicklung der Landwirtschaft behindern.
<input type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input checked="" type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

### Frage 5

*Handlungsfeld II, Kernlebensräume schützen, aufwerten und ergänzen:* Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021-2025) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.2 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Der BVA ist für Aufwertungsmassnahmen. Ein qualitativ hochwertiger Kernlebensraum ist eine effiziente Massnahme, die Artenvielfalt zu erhalten und braucht damit keine neuen Flächen. "Ergänzen" ist dort sinnvoll, wo die Biodiversität merklich steigt. Dies ist vor allem dort der Fall, wo die Grundeigentümer freiwillig Massnahmen ergreifen.  Sehr skeptisch sind wir im Bereich der Grundlagenerarbeitung und Sicherung von Feuchtgebieten, insbesondere dann, wenn es sich um Fruchtfolgeflächen handelt. Es ist in diesem Zusammenhang eine Kombination von Produktion (z.B. Reis) und Biodiversität vorzuziehen. Auch hier ist man erfolgreicher, wenn die Massnahme freiwillig umgesetzt wird.
<input type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input checked="" type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

### Frage 6

*Handlungsfeld III, Die funktionale Vernetzung der Lebensräume sicherstellen:* Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (202-2025) in diesem Handlungsfeld einverstanden?  
(Kapitel 4.3 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Wichtig zu betonen ist in diesem Zusammenhang die Synergiennutzung mit bestehenden Vorhaben (Gewässerrenaturierung, Wildtierkorridoren, Meliorationen). Unterstützt wird auch die Möglichkeit von Pool-Lösungen, bei denen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen mehrerer Vorhaben gebündelt werden sollen, die zudem vor allem im Nichtlandwirtschaftsgebiet realisiert werden sollen. Sollte das Instrument der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien (RLS) tatsächlich kommen, muss es zwingend unbürokratisch umgesetzt werden, dass die Natur profitiert und nicht nur die Planungsbüros.
<input checked="" type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

### Frage 7

*Handlungsfeld IV, Prioritäre und gefährdete Arten gezielt fördern:* Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021-2025) in diesem Handlungsfeld einverstanden?  
(Kapitel 4.4 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input checked="" type="checkbox"/> völlig einverstanden	Auch hier gilt es, mit wenig Bürokratie möglichst gezielt Artenförderung zu betreiben.
<input type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

### Frage 8

*Handlungsfeld V, Kooperationen im Dialog mit Partnern stärken:* Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021-2025) in diesem Handlungsfeld einverstanden?  
(Kapitel 4.5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Der Austausch und die Kooperation mit Partner ist wichtig für den nachhaltigen und flächendeckenden Erfolg.
<input checked="" type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

### Frage 9

*Handlungsfeld VI, Menschen an Natur und Landschaft teilhaben lassen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 1. Etappe (2021-2025) in diesem Handlungsfeld einverstanden?*  
(Kapitel 4.6 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Die Menschen einbeziehen ist wichtig für den nachhaltigen und flächendeckenden Erfolg. So entsteht viel in Eigeninitiative.
<input checked="" type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

### Frage 10

Sind sie mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 16,5 Millionen Franken brutto für fünf Jahre, unter Berücksichtigung des Anteils an Bundesmitteln von rund 45 %, einverstanden?  
(Kapitel 5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> völlig einverstanden	Die Mittel müssen effizient eingesetzt werden, dass sich ein nachhaltiger Erfolg für die Biodiversität einstellt. Aktuell werden wir den Eindruck nicht los, dass Gelder eher in Planungen anstatt für die Natur eingesetzt werden.
<input checked="" type="checkbox"/> eher einverstanden	
<input type="checkbox"/> eher dagegen	
<input type="checkbox"/> völlig dagegen	
<input type="checkbox"/> keine Angabe	

### Weitere Bemerkungen

Möchten Sie allgemeine oder ergänzende Bemerkungen machen, Hinweise geben oder Fragen stellen?

Auch wenn das Programm eher darauf abzielt, bestehendes zu verbessern und aufzuwerten, so gibt es doch auch Massnahmen, die Landwirtschaftliche Nutzflächen neu beanspruchen. Hier darf man nicht der Illusion verfallen, dass man damit etwas Gutes tut. Wenn Flächen der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden, können dort keine Nahrungsmittel mehr produziert werden. Da der Selbstversorgungsgrad der Schweiz bei rund 55 % liegt, werden einfach mehr Lebensmittel importiert. Da die importierten Lebensmittel weniger nachhaltig sind, stimmt die Gesamtökobilanz nicht. Deshalb ist äusserste Zurückhaltung geboten bei Projekten, die LN beanspruchen.

Der BVA weist zudem darauf hin, dass bereits 17 % der LN im Aargau Biodiversitätsförderflächen sind.

Viel Potential sieht der BVA im Siedlungsraum. Der Kesslerindex geht denn auch dort kontinuierlich zurück, während dem er im Wald und im Kulturland steigt. Das Siedlungsgebiet, das sich auf Kosten des Kulturlandes kontinuierlich ausdehnt, hat auch eine ökologische Verantwortung. Es ist deshalb störend, wenn in Gärten der Natur keinen Platz gelassen wird und gar noch Neophyten wie z.B. Kirschloorbeeren oder auch weitere fremdländische Pflanzen, die der hiesigen Natur mehr Schaden als nützen, angepflanzt werden.

Bitte senden Sie uns Ihre Antworten bis am **24. Januar 2020** mit einem Klick auf das Feld "Einreichen". Sie erhalten eine Meldung, dass die Daten erfolgreich übermittelt worden sind.

Besten Dank.